

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen
Name	Königshardter Werkstatt der Lebenshilfe Oberhausen gGmbH
Anschrift	Ebersbachstr. 21, 46145 Oberhausen
Telefonnummer	0208 9962810
ggf. Email-Adresse und Homepage (der	koew@lebenshilfe-oberhausen.de; https://lebenshilfe-oberhausen.de/koenigshardt.php
Leistungsanbieterin oder des	
Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Anzahl der Werkstattbeschäftigten	233 (Arbeitsbereich)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur	13.11.2023
Bewertung der Qualität erfolgte am	

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
1. Information über das			\boxtimes			-
Leistungsangebot						
2. Beschwerde-			\boxtimes			-
management						

Anforderung an Beschäftigte

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
3. PersönlicheEignung derBeschäftigten						-
4. Fort- und Weiterbildung						-

Medizinische Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
5. Umgang mit Arzneimitteln						-
6. Dokumentation			\boxtimes			-
7. Hygiene			\boxtimes			-
8. Organisation der ärztlichen Betreuung			\boxtimes			-

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben
						am
9. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			_
10. Konzept				\boxtimes		19.12.2023
Gewaltprävention						
11. Konzept			\boxtimes			-
freiheitsbeschränkende und						
freiheitsentziehende						
Maßnahmen						
12. Beachtung der			\boxtimes			-
Mitwirkungsrechte						
13. Dokumentation			\boxtimes			-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Information und Beratung:

Jede Werkstattbeschäftigte und jeder Werkstattbeschäftigter bekommt Informationen.

Es gibt einen Briefkasten für Beschwerden. Eine Auswertung der Beschwerden aus dem Jahr 2022 wurde durchgeführt.

Wir überprüfen die Werkstatt einmal im Jahr. Alles, was gut oder schlecht ist, wird aufgeschrieben. Dann wird ein Bericht erstellt. Dieser Bericht muss aushängen oder ausliegen. Es wurde ein Hinweis erteilt, dass der Prüfbericht zukünftig an gut sichtbarer Stelle auszuhängen oder auszulegen ist.

Anforderung an Beschäftigte:

Die Königshardter Werkstatt verfügt über einen Werkstattleiter, der die erforderliche fachliche Eignung (handwerkliche Ausbildung sowie sozialpädagogische Zusatzausbildung) besitzt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen etwas Neues über ihre Arbeit lernen. Der Plan für das Lernen wurde aufgeschrieben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in 2022 bis 2023 Fortbildungen zu verschiedenen Themen besucht.

Eine neue Mitarbeiterin bzw. ein neuer Mitarbeiter müssen bei Einstellung ein Führungszeugnis vorlegen. Ein Führungszeugnis ist ein Papier, auf dem steht, ob man vorbestraft ist. Das haben wir bei 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überprüft. Das Papier lag bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor.

Medizinische Betreuung:

Das Risikomanagement wurde bei 9 Werkstattbeschäftigten, der Umgang mit Arzneimitteln (Medizin) bei insgesamt 6 Werkstattbeschäftigten geprüft. In Bezug auf die medizinische Betreuung wurden vollumfänglich keine Mängel festgestellt.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM):

Es wurden 2 freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen mit rechtswirksamer Einwilligungserklärung der bzw. des Werkstattbeschäftigten angewandt. Die rechtswirksame Einwilligungserklärung der bzw. des Werkstattbeschäftigten lag jeweils vor.

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'Gewaltprävention', erforderliche Anpassung des Konzepts beraten. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden dokumentiert und die Leistungsanbieterin hat ihr Konzept angepasst.

Es gibt ein Konzept zu FEM. Mit Bezug zur Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes zum 01.01.2023 im Kontext 'freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen' wurden die erforderlichen konzeptionellen Anpassungen durch die Leistungsanbieterin bereits umgesetzt.

Eine Beachtung der Mitwirkungsrechte der Vertretungsgremien bei der Erstellung und Evaluation der maßgeblichen Konzeptionen ist erfolgt.